

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg) der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 28.02.2013 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

15. März 2013 bis 15. April 2013

zu Jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Kreises Ostholstein
- Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
- Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen normen Kontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 04. März 2013

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister